

FDP – Fraktion
Fraktion die GRÜNEN
in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0207/2017

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.02.2017

Gestaltung der Öffentlichen Grünflächen im B-Plan Nr. 71380/03 und § 2, Abs.6.6 der Zuständigkeitsordnung vom 20.01.2010

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin.

Die Fraktionen der FDP und der GRÜNEN bitten, den gemeinsamen **Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 20.02.2017 zu setzen.

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Pläne und bereits eingeleiteten Gestaltungsmaßnahmen der Öffentlichen Grünflächen im südöstlichen Teil des B-Planes Nr. 71380/03 – Sürther Feld – der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorzulegen, weil die Bezirksvertretung nach § 2, Abs.6.6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 20.01.2010 über Planung und Gestaltung der Grün- und Parkanlagen im Stadtbezirk **entscheidet**.

Begründungen:

In den letzten Wochen ist auf den im B-Plan als Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen mit teilweise landwirtschaftlicher Nutzung ausgewiesenen Flächen ein Netz von Schotterwegen gebaut worden, wodurch die bisherigen geschlossenen Grünflächen auf rudimentäre Restflächen zerstückelt worden sind.

Das betrifft auch Flächen, die im B-Plan als „Parkanlagen“ ausgewiesen werden. Diese Flächen sind nach dem B-Plan eine Fortsetzung des „Bürgerparks“, der bereits nördlich parallel zur Hammerschmidtstraße angelegt worden ist. Diese nördliche „Bürgerparkfläche“ kommt mit einem Fußgängerweg auf der gesamten Grünfläche aus!

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt mit Befremden zur Kenntnis, warum die Verwaltung die Umplanungen und die Neugestaltung der genannten Grünflächen der Bezirksvertretung nicht zur Beratung und Entscheidung vorlegt?

gez. Daniel

gez. Giesen

